

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 38 (1976)

Heft: 13

Artikel: Erkenntnisse aus dem 13-jährigen Betrieb eines Maschinenringes

Autor: Hauser, Fritz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070620>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dienst zugute, der nur mit werksgeschultem Personal operiert.

Unverändert blieb das umfassende Verkaufsprogramm, das praktisch für jedes Reinigungsproblem den richtigen Reiniger beinhaltet: Heisswasser-, Hochdruck- und Dampfstrahlreiniger (auch Heisswasser/Dampfstrahl-Kombi), von 300 bis 3000 l/h, zum Reinigen und Phosphatieren. Innenreinigungs-Systeme für die einwandfreie Innenreinigung von Traktorfahrzeugen, Behältern, Fässern, Ballons etc. Gerade auf dem Gebiet der Behälter-Innenreinigung ist die KAERCHER-VAPORAPID AG schon vielfach

mit Spezialadaptionen und -Konstruktionen hervorgetreten.

Weiter werden Dampferzeuger, Thermalöl-Anlagen, Wärmeerzeuger für die Beheizung von Werkhallen usw., Dampfinjektionen und Warmwasserbeheizung, Phosphatier-Anlagen, Teilereinigungs-Maschinen, Frischluftheizergeräte, Reinigungsmittel und Chemikalien geliefert.

Bei allen Geräten ist zwischen Standard-Modellen und Spezialanfertigungen mit entsprechend geänderten Leistungen usw. zu unterscheiden.

Erkenntnisse aus dem 13-jährigen Betrieb eines Maschinenringes

von Fritz Hauser, Heimgarten, Bülach ZH

Der Einsatz von Maschinen in der landwirtschaftlichen Produktion steigert sich andauernd. Die Maschinen werden nicht nur teurer, sie werden auch leistungsfähiger und eignen sich vermehrt für einen grossflächigen Einsatz. Die rapid fortschreitende Entwicklung im Landmaschinenbau drängt auf eine rasche Amortisation, diese ist aber nur bei einem ausgelasteten Einsatz möglich. Für den Familienbetrieb gibt es sozusagen keine wirtschaftliche Maschinenkette mehr. Der Ausweg aus dieser Situation ist ein möglichst umfassender überbetrieblicher Einsatz aller sich dazu eignender Maschinen. In letzter Zeit hat sich das Vermieten an Nachbarn fast überall eingeführt. Das unorganisierte Vermieten birgt aber auch Gefahren in sich. Wenn nicht sofort die benötigte Zeit oder die bearbeitete Fläche aufgeschrieben, der Tarif und allfälliger Schadenersatz nicht geregelt sind, führt es zu Ungleichheiten und Unstimmigkeiten unter den Beteiligten. Bei unseren betrieblichen Verhältnissen bietet der Zusammenschluss der Landwirte eines Dorfes oder einer Gegend zu einem Maschinenring die besten Voraussetzungen für einen reibungslosen überbetrieblichen Maschineneinsatz.

Der Maschinenring Heimgarten bei Bülach

Aus diesen Erkenntnissen die richtigen Folgerungen ziehend und ermutigt durch die vorherige Gründung

der ersten Maschinengemeinde (jetzt Maschinenring genannt) der Schweiz in Schüpfen bei Bern, entschlossen sich die Bauern unseres Kreises, das Vermieten ihrer Maschinen untereinander zu organisieren. Am 31. Januar 1963 kamen sie zusammen, bestellten einen Vorstand mit Präsident, Geschäftsführer, einem Beisitzer und einem Rechnungsrevisor.

Im Bestreben, den Zusammenschluss so einfach als möglich, aber trotzdem einigermassen verbindlich, zu gestalten, stellten wir die nachfolgenden, von allen Beteiligten unterschriebenen Satzungen auf:

Der Zweck des Maschinenringes (MR) ist:

1. Gegenseitiges Vermieten von Maschinen mit oder ohne Begleitperson.
2. Wo es eine rationelle Arbeitsweise erfordert, gemeinsames Arbeiten mit dem Einsatz der erforderlichen Maschinen (Rübenernte, Mistausführen usw.).
3. Die Möglichkeit eines vielseitigen und lückenlosen Maschineneinsatzes wird angestrebt. Hierzu ist es notwendig, dass Maschinenaanschaffungen vorgängig mit dem Geschäftsführer besprochen werden.
4. Alle Mitglieder vermieten ihre Maschinen nur via MR und nach den Ansätzen der Tarifliste.

5. Die Unterzeichneten erklären sich mit den Preisen und Bestimmungen der jährlich anzupassenden Tarifliste einverstanden.
6. Jedes Mitglied bezahlt einen einmaligen Beitrag von fünfundzwanzig Franken.
7. Die Mitglieder bestimmen einen Geschäftsführer, einen Vorsitzenden, ein weiteres Vorstandsmitglied sowie einen Rechnungsrevisoren.
8. Aus der Umgebung Heimgartens können weitere Mitglieder aufgenommen werden.

*

In einer anschliessenden Versammlung stellten wir eine Liste der inbetracht fallenden Maschinen auf und einigten uns über die anzuwendenden Tarife. Als Grundlage für diese Tarife dienten die Berechnungen des damaligen IMA.

Die Tarifliste wird alljährlich an der Hauptversammlung auf Grund der Erfahrungen der Mitglieder und der Berechnungen der Eidg. Forschungsanstalt Tänikon neu angepasst. Sie wird jedem Mitglied zugesellt und enthält folgende verbindliche Mitteilungen:

1. Mit dem Erscheinen dieser Tarifliste werden alle vorherigen ungültig.
2. Die Ansätze gelten nur für normale Arbeiten. Werden Maschinen überschwer beansprucht, oder wird aussergewöhnlich viel Zeit aufgewendet, ist nach Vereinbarung ein Zuschlag zu verrechnen und auf dem Blockzettel zu vermerken.
3. Neben den bekannten Eintragungen muss im Arbeitsrapport auch angegeben werden, ob es sich um leichte (l), mittelschwere (m), oder schwere (s) Arbeit handelt.
4. Beim Vermieten von Maschinen ohne Bedienungsmann sind diese nach der Arbeit sofort zurückzubringen. Durch unfachgemässen Einsatz entstandene Schäden sind vom Benutzer zu tragen.
5. Für Schäden an Miststreuern, die durch im Mist vorhandene Fremdkörper entstehen, haftet der Besitzer des Mistplatzes. Schäden durch nicht markierte Grenzsteine, Dolen usw. hat der Mieter zu übernehmen.
6. Die Reinigung der ohne Begleiter ausgeliehenen Maschine hat nach mündlicher Vereinbarung zu erfolgen.

7. Ausgefüllte und beidseitig unterzeichnete Rapporte sind baldmöglichst dem Geschäftsführer abzugeben.
8. Der Maschinenring verrechnet eine Gebühr. Auf Lastschriften 1%, auf Gutschriften 2% und für Nichtmitglieder 5%.
9. Grössere Wegstrecken können nach Vereinbarung verrechnet werden. Auf dem Blockzettel eintragen.
10. Das Ausleihen und die Organisation von Arbeiten kann gegenseitig erfolgen, die Abrechnung geht aber immer via MR.
11. Beim Einsatz einer Maschine für eine kleine Fläche oder kurze Zeit, hat der Vermieter das Recht, eine Minimallaxe von 3 bis 8 Franken zu verlangen.

An den Versammlungen reden die Mitglieder ganz offen. Sie sagen auch, wo sie der Schuh drückt. Ernsthaftige Streitigkeiten sind bis jetzt noch nie entstanden. Im Gegenteil, das nachbarliche Verhältnis ist durch die vermehrten gegenseitigen Besprechungen, an denen meist auch berufliche Probleme erörtert werden, enger geworden.

In der Praxis spielt sich der Betrieb des MR ungefähr folgendermassen ab: Die Maschineneinsätze, auch grössere wie z. B. Mistführen mit Ladekran und mehreren Miststreuern, werden von den Beteiligten selbst organisiert, nur die Verrechnung geht durch den Geschäftsführer. Auf Ende Jahr erstellt dieser die Abrechnung. Hat ein Mitglied überwiegend Lastschriften, so bezahlt es die Differenz auf das Bankkonto des MR. Umgekehrt bezieht der Geschäftsführer das Geld für die Auszahlung der Guthaben von der Bank. Auf diese Art ist nur ein minimaler Bargeldverkehr notwendig. Mit der Gebühr auf Gut- und Lastschriften erhalten wir die Mittel für die Bezahlung des Geschäftsführers und etwelcher übriger Kosten. Eine saubere Rechnung ist bestimmt mehr wert als die kleine Verteuerung für die Beteiligten, zudem bleibt das Geld in der eigenen Reihe. Dank der jährlichen kleinen Ueberschüsse hat der MR einige Tausend Franken auf der Bank, welche als Reserve betrachtet werden.

Mit Ausnahme des Rübenvollernters sind sämtliche Maschinen Eigentum der einzelnen Mitglieder. Der

Vollernter wurde vor vier Jahren mit Hilfe eines Investitionskredites angeschafft. Diese Schuld muss innerst sechs Jahren zurückbezahlt sein.

Umsatz:

1963 Einnahmen Fr. 25 815.— Ausgaben Fr. 24 418.—
1975 Einnahmen Fr. 60 675.— Ausgaben Fr. 60 432.—

Der Vorschlag war zu Beginn grösser, weil wir eine höhere Gebühr angesetzt hatten. Die Mitgliederzahl beträgt wie am Anfang 15, zwei sind wegen Aufgabe des Betriebes ausgetreten und zwei sind neu beigetreten.

Das wirtschaftliche Ergebnis wirkte sich im Laufe der Jahre für alle Beteiligten positiv aus, einmal durch Einsparungen bei den Maschinenkosten, aber auch in der möglichen Auswahl der spezifisch am besten geeigneten Geräte.

Aussichten. Die allgemeine Geldentwertung wurde bis jetzt in der Landwirtschaft zum grössten Teil durch Ertragssteigerungen aufgefangen. Wahrscheinlich haben wir aber bald einen Stand erreicht, wo nur noch kleinere Fortschritte möglich sein werden. Die Arbeitszeitverkürzungen in der Industrie wird auch ohne Poch-Initiative rasche Fortschritte machen und die Bauern werden sich auch an diese Situation anpassen müssen; es fragt sich nur wie. Gemeinsame Anbauplanung und Tierhaltung winken nur aus weiter Ferne. Viele auf der Hand liegende Möglichkeiten, um durch Zusammenarbeit Geld und namentlich Zeit einzusparen, sind noch lange nicht ausgeschöpft. Wenn ein überbetriebliches Zusammenschaffen Fortschritte machen und Bestand haben soll, muss der einzelne Gewähr haben, dass er nicht benachteiligt wird. In dieser Hinsicht ist eine umfassende Organisation mit einem Geschäftsführer, wie der Maschinenring, einzelnen persönlichen Abmachungen überlegen. Meiner Ansicht nach ist der überbetriebliche Maschineneinsatz immer noch ein vernachlässigtes Gebiet der Schulen und der Betriebsberatung. In vielen Ortschaften und Gegenden könnten sich Gründungen von MR für die Landwirte vorteilhaft auswirken, auf anderer Grundlage basierend bedeuten diese keine Konkurrenz für die landwirtschaftlichen Genossenschaften. Zum Glück haben wir noch viele junge, tüchtige Bauern, welche in der Lage wären, die Geschäftsführung eines MR im Nebenamt

zu übernehmen. Es bestehen auch gute Beispiele dafür, dass Maschinenringe und Unternehmer vorteilhaft zusammenarbeiten können.

Zur Zeit bestehen in der deutschen Schweiz 116 MR. Ohne Beiträge zu leisten stehen diese unter dem Patronat der Technischen Kommission III des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik. Die TK III setzt sich aus dem schweizerischen Obmann als Präsident und vier kantonalen Obmännern zusammen. An den Sitzungen nehmen auch je ein Vertreter der FAT und der SVBL teil. Der zuständige kantonale Obmann oder der SVLT in Brugg geben gerne weitere Auskunft über alle Belange der Maschinenringe.

Jahresbeitrag

Wir erinnern an den Aufruf der **Sektionen BE und ZH** in der Nr. 12/76 (**S. 688 und 689**).

Wir bitten die Mitglieder dieser Sektionen, den Beitrag vor Ablauf der festgesetzten Frist auf das angegebene Postcheckkonto einzubezahlen. Besten Dank!

Der Versand von Nachnahmen ist zu teuer und er verursacht zudem dem Geschäftsführer viel unnötige Arbeit.

Vergessen Sie nicht!

im zu bezahlenden Betrag sind inbegriffen:

- der Beitrag an die Sektion
- der Beitrag an den SVLT
- die Abonnementsgebühr für «Schweizer Landtechnik» (15 Nummern)

Wahrlich ein grosser Dienst für wenig Geld!